

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Östliche Partnerschaft für Frieden und Zusammenarbeit in ganz Europa nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Östliche Partnerschaft (ÖP) als Teil der EU-Nachbarschaftspolitik war am 7. Mai 2009 ins Leben gerufen worden, um die ehemaligen Sowjetrepubliken Ukraine, Weißrussland, Moldau, Armenien, Aserbaidschan und Georgien aus dem Einflussbereich der Russischen Föderation zu lösen und ihnen eine Perspektive zur Annäherung an die Europäische Union (EU) zu eröffnen. Die Länder sollten bei politischen Reformen unterstützt und wirtschaftlich an den EU-Binnenmarkt herangeführt werden. Ausdruck dieser politischen Agenda sind die Assoziierungsabkommen, die die EU mit der Ukraine, Moldau und Georgien abschließen konnte.

In den Assoziierungsabkommen verpflichteten sich die Vertragspartner, ihre Zölle abzusenken bzw. abzuschaffen, Dienstleistungen zu liberalisieren und die öffentlichen Beschaffungsmärkte zu öffnen. Die neoliberale marktwirtschaftliche Ordnung der EU wurde in den Assoziierungsabkommen als Leitbild für die Reformierung der Volkswirtschaften in den ÖP-Ländern angelegt, ungeachtet der wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen in der EU infolge der Finanzmarktkrise. Marktöffnung und marktradikale Reformen führten jedoch bereits zuvor zu einer weitgehenden Zerstörung industrieller Produktionskapazitäten. Die Transformation ging einher mit Korruption und Schattenwirtschaft sowie der Herausbildung politisch-ökonomischer Elitenetzwerke. Vor allem in der Ukraine und in der Republik Moldau kam es zu einer regelrechten Oligarchisierung von Politik und Wirtschaft.

Die Abkommen verschärften die Spannung mit der Russischen Föderation und befeuern die aktuellen und eingefrorenen Konflikte in Osteuropa. Die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien sind wirtschaftlich unterschiedlich stark mit den Ländern der Eurasischen Wirtschaftsunion (Armenien, Kasachstan, Kirgistan, Russland und Weißrussland) verbunden. Mit der Errichtung der Integration in den EU-Binnenmarkt werden die Wirtschaftssektoren, die vom Export in die Eurasische Wirtschaftsunion abhängen, vor große Probleme gestellt. Die jahrzehntelange tiefe wirtschaftliche Verbindung zwischen den ÖP-Ländern und Russland zu zerschlagen, ist kein Beitrag zu einer

auf Entspannung ausgerichteten Ostpolitik. Zumal die Abkommen neben der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit auch militärische Aspekte umfassen, die darauf abzielen, die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien näher an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU und damit auch der NATO heranzuführen.

In der Ukraine hat die Auseinandersetzung um den Abschluss des Assoziierungsabkommens mit der EU den ohnehin vorhandenen Konflikt um die wirtschaftliche und geopolitische Ausrichtung verschärft. Die Handelsliberalisierung als Kernelement des Abkommens hat bestehende wirtschaftliche Verflechtungen vor allem im Osten der Ukraine in Frage gestellt und so die bestehende Spaltung der ukrainischen Gesellschaft befeuert. Der Sturz der Regierung Janukowitschs im Zuge der Maidan-Protteste und der anschließende Bürgerkrieg im Osten der Ukraine wurzeln auch in diesem Konflikt.

Wäre die Annäherung der ÖP-Staaten an die EU ohne Beschädigung ihrer Beziehungen zu Russland vonstattengegangen, hätte im Ergebnis des Prozesses ein gesamteuropäischer Raum der Kooperation stehen können, der die EU, Russland und alle geographisch dazwischen liegenden Staaten umfasst hätte. Leider hat sich die EU für einen anderen, einen konfrontativen Weg entschieden. Für viele Länder aus dem Bereich der früheren Sowjetunion ist die Entscheidung zwischen EU und Russland als Partner jedoch eine Zerreißprobe. Deutschland und die EU täten gut daran, die Partnerländer nicht vor diese Entscheidung zu stellen. Vielmehr müssen gute wirtschaftliche und außenpolitische Beziehungen in beide Richtungen möglich bleiben. Dies wäre im Sinne einer neuen dauerhaften Friedensordnung in Europa.

Der nächste Gipfel der ÖP wird im November 2017 in Brüssel stattfinden. Für die EU hat die Umsetzung der Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau weiterhin hohe Priorität. Doch ist dieser Standpunkt nicht mehr realitätstauglich. Das Abkommen mit der Ukraine konnte nach dem ablehnenden Referendum in den Niederlanden vom 6. April 2016 nur durch eine sogenannte rechtlich verbindliche Erklärung (15. Dezember 2016) des Europäischen Rats gerettet werden, die vorgibt, den im Referendum zum Ausdruck gekommenen Bedenken Rechnung zu tragen. Dieses Vorgehen ignoriert ein weiteres Mal den demokratischen Willen der Bevölkerung eines Mitgliedstaates.

Der Präsident der Republik Moldau, Igor Dodon, hat nach seiner Wahl im November 2016 die Assoziierung mit der EU offen in Frage gestellt und einen Kurswechsel angekündigt. Viele Arbeitsmigranten aus Moldau arbeiten in Russland und versorgen mit ihrem Lohn ihre Familien zuhause. Ihre Kaufkraft ist wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Dazu kommen kulturelle und politische Bindungen zu Russland in Teilen der Bevölkerung. Das Assoziierungsabkommen mit der EU ist deshalb in der Bevölkerung umstritten.

Mit Armenien gestaltet sich selbst die Verhandlung eines Rahmenabkommens schwierig, weil Armenien auf eine Vorrangklausel für die Bestimmungen der Eurasischen Wirtschaftsunion bestand, in der ehemalige Sowjetrepubliken ihre wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland geregelt haben. Die EU war nicht bereit, einen solchen Vorrang unter Berücksichtigung der engen Beziehungen zwischen Armenien und Russland zuzulassen.

Weitere Assoziierungen sind seitens der EU aktuell nicht geplant. Stattdessen will die EU die Partnerschaft mit Weißrussland und Aserbaidschan auf einige Bereiche beschränken, die in ihrem besonderen Interesse liegen. Mit dem öl- und gasreichen Aserbaidschan soll ein Energieabkommen, ausgerechnet mit der bislang auch seitens der EU als autoritär eingestuften Regierung von Weißrussland eine Migrationspartnerschaft abgeschlossen werden. Die ÖP schraubt ihren Anspruch auf kurzfristige Interessenspolitik herunter.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich in der EU für eine neue strategische Ausrichtung der Östlichen Partnerschaft einzusetzen, die die Entspannung mit Russland einschließt;
 2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden;
 3. sich auf EU-Ebene für eine Revision der derzeit verfolgten Marktöffnungs- und Liberalisierungspolitik sowie stattdessen für die Formulierung kooperativer handels- und wirtschaftspolitischer Partnerschaften mit den genannten drei Ländern einzusetzen, die zum einen darauf ausgerichtet sind, die ökonomischen und sozialen Asymmetrien zwischen diesen Ländern und der EU abzubauen, und die zum anderen den drei Ländern eine sozial nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen;
 4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass im Vorfeld des Gipfels in Brüssel der Fokus auf eine stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure der EU sowie ihrer östlichen Partnerländer – insbesondere in Fragen der Menschen- und Bürgerrechte, der sozialen Gerechtigkeit und der politischen Teilhabe – gelegt wird;
 5. sich auf EU-Ebene für eine stärkere Einbeziehung der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und ihrer östlichen Partner in die Ausgestaltung der ÖP einzusetzen und entsprechende Initiativen des Europäischen Parlaments zu unterstützen;
 6. im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass die Beziehungen der EU zu den Ländern Ukraine, Georgien oder Moldau wie auch eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit diesen Ländern in eine Ostpolitik der EU eingebunden sind, die ebenso gedeihliche Beziehungen der östlichen Nachbarn mit anderen Staaten, insbesondere Russland, möglich macht;
 7. an einer neuen Entspannungspolitik für Europa zu arbeiten. Dies beinhaltet u. a.,
 - die Bundeswehr aus Litauen abzuziehen,
 - bei allen Verhandlungen zwischen der EU und Staaten der ehemaligen Sowjetunion an der Grundlage festzuhalten, dass die NATO sich nicht weiter gen Osten ausweitet, sondern die legitimen Sicherheitsinteressen aller Staaten respektiert werden,
 - in der EU darauf hinzuwirken, dass diese einen intensiven Beitrag zur friedlichen Beilegung offener bzw. so genannter „eingefrorener“ Konflikte in ihrer Nachbarschaft leistet, den weiteren Export von Rüstungsgütern und Kriegswaffen in betreffende Konfliktregionen unterbindet und konkrete Abrüstungsinitiativen und vertrauensbildende Maßnahmen initiiert bzw. unterstützt,
 - eine neue Ostpolitik als Prozess der Verständigung und des Interessenausgleichs zu begreifen, etwa durch Austausch- und Partnerschaftsprogramme, zwischen Schulen, Universitäten oder anderen Organisationen der Zivilgesellschaft der jeweiligen Länder,
 - der OSZE als Ort einer neuen Entspannungs- und Ostpolitik wieder einen bedeutenderen Raum zu geben,
 - andere internationale Organisationen wie die Eurasische Union zu respektieren und mit ihnen in einen vernünftigen Dialog zu treten,
 - im Europäischen Rat dafür einzutreten, dass die EU in einen Dialog mit den Staaten Osteuropas einschließlich Russland tritt, in dem alle Beteiligten Sicherheits- und Bestandsgarantien für ihre jeweiligen Anrainer- und Nachbarstaaten geben, die neben der territorialen Unverletzlichkeit auch die Unverletzlichkeit der innenpolitischen Ordnung anerkennen;

8. die militärische Integration Moldaus, Georgiens und der Ukraine in die GSVP der EU als Teil der Assoziierungsabkommen zu stoppen;
9. das Meseberg-Memorandum als Dialog-Instrumentarium wieder zu beleben und damit eine konstruktive Lösung des Transnistrien-Konflikts zu befördern;
10. sich für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa einzusetzen.

Berlin, den 27. Juni 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion